

MIETRECHT Erhöhung mit Begründung



Ich habe vor acht Jahren eine kleine Eigentumswohnung in München geerbt, die vermietet ist. Die Miete habe ich in der ganzen Zeit noch nie erhöht. Nun habe ich dem Mieter eine Mieterhöhung angekündigt. Er sagte mir, dass ich sie „aber gut begründen muss“. Stimmt denn das?

ERWIN G., MIESBACH

Bei einer Mieterhöhung kommt es tatsächlich auf die richtige Begründung an, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund in München. Einer der häufigsten Fehler der Vermieter ist, dass sie die Mieterhöhung nicht begründen. Es reicht aber nicht, einfach zu schreiben, die Miete werde um einen bestimmten Betrag erhöht. Der Vermieter muss vielmehr mit den ortsüblichen Vergleichsmieten argumentieren – in München muss er dazu den Mietspiegel heranziehen. In Gemeinden, in denen kein solcher Mietspiegel existiert, muss der Vermieter stattdessen ein Gutachten vorlegen oder die Mieten von mindestens drei Vergleichswohnungen auflisten.

svs/Foto: dpa